

Vision einer Kinder- und Jugendhilfe

die den humanistischen Geist und die fachliche Orientierung des bestehenden Kinder- und Jugendhilfegesetzes wahrt, vertieft und den heutigen Problemlagen gerecht wird

Alternative zum neoliberalen Ausverkauf der Kinder- und Jugendhilfe

An Hand dieser Kriterien für eine fortschrittliche und humane Kinder- und Jugendhilfe

- sollte die Vorlage der Bundesregierung geprüft werden,
- sollten Forderungen für die Auseinandersetzung mit dem Entwurf der Bundesregierung hergeleitet werden,
- sind mögliche Kompromissvorschläge auf ihre Zielrichtung und ihre Sinnhaftigkeit hin geprüft und bewertet werden.

1. Eine gute Kinder- und Jugendhilfe und Jugendhilfe braucht eine kinderfreundliche Welt

Kinder- und Jugendhilfe und Jugendhilfe kann nur dann sinnvoll in einer Gesellschaft tätig werden, wenn sie auf dem Hintergrund gezielter gesellschaftlicher Veränderungen geschieht, die uns der Vision einer wirklich kinderfreundlichen Welt und Umwelt nähert.

Hier möchten wir mit drei Beispielen zeigen, was hier zu leisten wäre:

- Die bestehende massive Kinderarmut muss deutlich reduziert und am besten völlig ausgelöscht werden. Armutbedingungen beim Auswachsen sind bekanntlich sowohl für eine körperliche Gesundheit wie für eine psychische Stabilität und für eine angemessene soziale wie kognitive Entwicklung schädigend. Es kann nicht der Kinder- und Jugendhilfe und Jugendhilfe überlassen werden, auf diese grundsätzliche Problematik als einzige Instanz zu reagieren. Hier sind die Sozialpolitik und die Familienpolitik gefragt.
- Wir brauchen ein Schul- und Bildungssystem, dass sich nicht immer mehr an den Wünschen und Vorstellungen der Wirtschaft (und der Bundeswehr) orientiert, sondern das einheitliche Bedingungen für alle Kinder schafft und sich deshalb von dem typischen dreigliedrigen Schulsystem verabschieden muss, das gleichzeitig differenziert auf die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen der Kinder regiert und das den vorhandenen individuellen Fähigkeit und Schwächen gerecht wird. Der in Deutschland noch immer bestehende hochsignifikante Zusammenhang

zwischen dem Herkunftsmilieu und dem Bildungserfolg Minderjähriger ist ein gesellschaftliches Armutszeugnis für ein hochentwickeltes Industrieland, das mit drastischen Maßnahmen und deutlichen Investitionen beseitigt werden muss. Hierbei geht es auch um Bildungsangebote für die Elternhäuser, die wirklich greifen und aufgenommen werden können. Der bildungspolitische Schritt, nur in hochbegabte Kinder aus den unteren Schichten zu investieren ist ein falscher Weg, der die hier angeschnittene Problematik eher verschärfen dürfte.

- Der Schutz des Wohles der Minderjährigen ist eine grundsätzliche und generelle Aufgabe der Gesellschaft und darf nicht auf die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung begrenzt werden. Die Aufgabe, für das Wohl der Minderjährigen zu sorgen, was im Übrigen die Sorge für eine soziale Teilhabe an der Gesellschaft impliziert, enthält den Auftrag, für Kinder und Jugendliche dieser Gesellschaft eine lebenswerte und ihrem geistigen, emotionalen, körperlichen und sozialem Wohl gerechte Lebenswelt zu sichern.

An einer solchen Grundauffassung muss sich im Übrigen auch die Kinder- und Jugendhilfe orientieren. Die Beschränkung auf eine sogenannte Prävention potentieller Vernachlässigung und Gefährdung durch Kontrolle gewisser Gesellschafts- und Personengruppen ist inakzeptabel. Das Kindeswohl ist der durch die Unterstützung der Hilfen für Minderjährige anzustrebende Normalfall.

2. In der Kinder- und Jugendhilfe geht es um junge Menschen und nicht um Waren.

Es geht um junge Menschen und ihr Wohl und nicht um deren Nutzen für ein Wirtschaftssystem.

Deshalb lassen die bestehenden Problemlagen und Bedürfnisse es nicht zu, dass hier mit betriebswirtschaftlichen Argumenten Haushalte budgetiert werden und Prozesse in eine Richtung gesteuert werden können, die ausschließlich kostengünstige Varianten zulässt.

Die zur Verfügung gestellten Steuermittel müssen die realen Kosten einer den Notwendigkeiten entsprechenden Kinder- und Jugendhilfe entsprechen. Eine willkürliche und nur an ökonomischen Gesichtspunkten ausgerichtete Finanzierung kann nicht akzeptiert werden.

Es geht in der Kinder- und Jugendhilfe darum, bestehende individuelle Rechtsansprüche zu gewährleisten, bestehende Problemlagen von Minderjährigen und ihren Familien nicht nur zu registrieren und die Menschen zu trösten, sondern darum eine wirkliche, nachhaltige und für die Menschen lebbare Hilfe zu leisten.

Die Vorstellung, dass Hilfe dort am sinnvollsten sei, wo sie mit der größeren Wahrscheinlichkeit und dem geringsten Aufwand zum Erfolg führen wird, ist eine rein betriebswirtschaftliche Vorstellung. Sie wird den Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe und in keiner Weise gerecht, sondern fördert die Spaltung der Gesellschaft und die Exklusion derer, die als nicht effizient eingeschätzt werden.

Parteilichkeit für sozial Benachteiligte ist eines der ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit. Verlässlichkeit und Transparenz gegenüber der Klientel belegt den Respekt vor der Klientel.

Das bedeutet ganz konkret:

Fachliche Entscheidungen werden nicht von betriebswirtschaftlichen Überlegungen oder finanztechnischen Einschränkungen infrage gestellt.

Soziale Arbeit benötigt eine angemessene Finanzierung und eine Finanzierungsform, die die pädagogischen Prozesse nicht beeinträchtigt

Die Neue Steuerung, das Sozialmanagement in der heute ausgeübten Art und Weise ist aus fachlicher Sicht ein unpassendes Modell und muss zurückgefahren werden. Die Soziale Arbeit kann nicht über Marktgesetze, Konkurrenz und Gewinnorientierung fachlich sinnvoll und zum Besten der Betroffenen geregelt werden.

3. In einer den Menschen zugewandten Kinder- und Jugendhilfe dominiert die Fachlichkeit, nicht die Betriebswirtschaft

Kinder- und Jugendhilfe in dem hier visionierten Sinne, bedeutet die Ermöglichung von Sozialpädagogik. In der sozialpädagogischen Arbeit geht es um Lernprozesse, um Respekt vor der Klientel, um Hilfe zur Selbsthilfe, um Partizipation der Betroffenen, um Ergebnisoffenheit und Beziehungsarbeit.

Kinder- und Jugendhilfe bedeutet Unterstützung von Entwicklung, Schutz vor Schädigung und Verbesserung der Lebensbedingungen. Sie ist zunächst immer Kommunikation, Beziehungs-Arbeit und Interaktion. Erst in zweiter Linie ist sie auch Verwaltung, Kontrolle und Eingriffsinstitution.

Solche Prozesse lassen sich zeitlich weder willkürlich begrenzen noch einfach beschneiden. Zeitressourcen werden entsprechend der Bedarfe und entsprechend pädagogischer Erkenntnisse bereitgestellt und müssen auch folgende Aspekte und Entwicklungsmerkmale berücksichtigen: Erforderlichkeit einer Motivierungsphase, Nachhaltigkeit, Rückschläge, Vertrauensbildung, in Mäandern verlaufende Lernprozesse, Widerstände etc.

Fachlichkeit und Professionalität sind unabdingbar und durch konkrete organisatorische, finanzielle und strukturelle Gestaltungsmaßnahmen abzusichern, wie z.B.

- Die Anerkennung der fachlichen Expertise der Sozialpädagogik als leitende Orientierung,
- Beschäftigung ausschließlich einschlägig qualifizierter Fachkräfte für sozialpädagogische Aufgaben,
- **Das Jugendamt ist (wieder) ein sozialpädagogisches Fachamt und erhält die entsprechende notwendige Personalstruktur,**
- Erziehungshilfe bedeutet Unterstützung der Klientel und nicht Kontrolle und Steuerung.

- Individuelle Rechtsansprüche bleiben erhalten und ihre Gewährleistung erfolgt im Kontext der fachlichen Notwendigkeit
- Kinderschutz bedeutet Sicherung und Förderung des Kindeswohls und nicht allein und in erster Linie Kontrolle und Bestrafung möglicher Kindeswohlgefährdung
- Kinder- und Jugendhilfe individualisiert Problemlagen nicht und erkennt die gesellschaftlichen Hintergründe

4. Kinder- und Jugendhilfe muss auf hohem fachlichem Niveau gesichert werden.

Das heute übliche Qualitätsmanagement leistet diese Aufgabe nicht. Es erfasst in der Regel nicht die fachlichen Grundaspekte und Kernelemente von sozialpädagogischen und zwischenmenschlichen Prozessen. Es zwingt die MitarbeiterInnen dazu, ihre Arbeit ständig zu quantifizieren und fördert ausschließlich ein betriebswirtschaftliches Denken von abrechenbaren Quantitäten. Damit schadet es der professionellen Ausübung dieses Berufes. Schließlich dient das gegenwärtige Qualitätsmanagement zum großen Teil mehr der Kontrolle und Absicherung der Träger als der Qualität der Arbeit und es bindet sehr viel Zeit, die den MitarbeiterInnen für die Arbeit mit den Betroffenen fehlt.

In einer den Menschen zugewandten Kinder- und Jugendhilfe werden Qualitätsprüfverfahren aus der Betriebswirtschaft nicht mehr eingesetzt. Qualität in der Kinder- Jugendhilfe wird fachlich definiert, strukturiert und geprüft. In den Qualitätsbegriff gehen im Wesentlichen sozialpädagogische Aspekte ein, auch wenn sie nicht so ohne weiteres quantifiziert und gezählt werden können (Prozessgestaltung, Beziehungsarbeit, Beteiligung der KlientInnen, Kooperation etc.)

Die notwendigen Ressourcen werden fachlich ermittelt und gehören zur Qualität einer Hilfe (Zeitbudget, Dauer, Qualifikation der SozialarbeiterInnen, Kontinuität).

Es wird ein kritischer Umgang mit den Modellen der best practice und der Evidenzbasierung gepflegt und gleichzeitig werden das fachliche Denken, die Selbstreflexion und Selbstevaluation massiv gefördert. Reflexionsbögen, reflektierende Berichte, all das, was zum Nachdenken, zur Überprüfung der eigenen Handlungsweisen führen kann und was den Fachmann, die Fachfrau zum Nachdenken, zum kritischen Reflektieren, zum Überdenken anhält, all das ist wichtig und wünschenswert.

Unabhängig von der direkten Reflexion und Qualifizierung konkreter Arbeit werden unabhängige Praxis- und Grundsatzforschung für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe gefördert sowie Formen der wissenschaftlichen Befragung von KlientInnen, die von Kinder- und Jugendhilfe betroffen sind und waren.

5. Management und Betriebswirtschaft verstehen sich als Dienstleistungen für die Soziale Arbeit

Auch eine den Menschen zugewandten Kinder- und Jugendhilfe kostet Geld und erfordert einen verantwortlichen und ggf. auch effizienten Umgang mit diesem Geld.

Das ist aber nicht auf dem Wege der Dominanz des betriebswirtschaftlichen Denkens zu lösen. Controlling, Berichts- und Dokumentationswesen, Einsatz von Software sind aber Handlungsmuster, die zwar vorgeben, der Fachlichkeit zu dienen, die sie in Wirklichkeit aber standardisieren und umdefinieren und die letztlich ihren wissenschaftlich basierten selbständigen Gebrauch verhindern.

Das Verhältnis von Betriebswirtschaft bzw. Management und Fachlichkeit ist in einer den Menschen zugewandten Kinder- und Jugendhilfe ein anderes. Die neue Aufgabe der Betriebswirtschaft besteht dann darin, gute Soziale Arbeit zu ermöglichen statt sie zu verhindern.

Sie sind angehalten, innerhalb der fachlich und ethisch erforderlichen Rahmenbedingungen für eine professionelle Kinder- und Jugendhilfe, Wege zu finden, die dieses Ziel durch organisatorische und finanzielle Verfahren realisierbar machen.

6. Die entscheidende Rolle des öffentlichen Jugendhilfeträgers besteht wieder in fachlichen Aufgaben der, Analyse Beratung und Begleitung von Menschen.

Zu ihren Aufgaben gehört die sozialpädagogische Analyse (unter Einbeziehung der involvierten Fachkräfte der freien Träger). Die Ergebnisse von sozialpädagogischen und psychosozialen Diagnosen werden in Handlung umgesetzt, auch wenn sie die geplanten Kostenvorstellungen überschreiten. **Verkappte Kontrollaufgaben sind verboten. Der öffentliche Träger ist besorgt um Verlässlichkeit** und Transparenz gegenüber der Klientel sowie den MitarbeiterInnen und der Öffentlichkeit.

Der Verwaltungsanteil in den Jugendämtern tritt gegenüber diesen fachlichen Aufgaben zurück. Was die Verwaltungsaufgaben betrifft, arbeitet das Jugendamt fachlich und rechtlich verantwortlich und sichert Rechtsansprüche und Gewährleistungspflichten gegenüber der Klientel. Die inoffizielle Machtstellung der Jugendämter durch die künstliche Schaffung eines Sozialmarktes und durch die massive Kontrollfunktion und Geldgeberfunktion gegenüber den freien Trägern wird hinfällig.

Er stellt wieder einen inhaltlichen Kommunikationsraum für die MitarbeiterInnen zur gemeinsamen Reflexion ihrer Arbeit zur Verfügung, der nicht durch Konkurrenz und nicht unter Kontrollgesichtspunkten leidet. Der öffentliche Träger pflegt ein partnerschaftliches Verhältnis zum freien Träger und macht seine Entscheidungen transparent

Den eigenen MitarbeiterInnen gegenüber entspricht der öffentliche Träger seiner Fürsorgepflicht und sorgt für attraktive Arbeitsplätze mit Gestaltungs- und

Entwicklungsmöglichkeiten. Er drängt insbesondere auch in Verantwortung für die bei den freien Trägern Beschäftigten die Politik zu einer angemessenen und tariflich verpflichtenden Bezahlung und er reagiert auf Überforderung und Überlastung in den Jugendämtern durch Fallzahlenbegrenzung und eine angemessene Stellenausstattung.

Wir haben wieder eine pauschalierte Finanzierung, die nach dem abgelaufenen Zeitraum spitz abgerechnet wird. Es gibt kein „Dezemberfieber“ mehr, weil die vorhandenen Gelder übertragen werden können. Die Finanzierung deckt die Dauer einer Leistung ab.

Projektfinanzierungen werden ausschließlich für „echte“ zusätzliche Projekte geleistet. Diese Projekte dürfen nicht zur Finanzierung von Regelaufgaben missbraucht bzw. verwendet werden.

Im Falle des Eindrucks von finanzieller Unredlichkeit oder Verschwendung öffentlicher Gelder ruft der öffentliche Träger die Schiedsstelle an. Bei unzureichender Finanzierung der übertragenen Aufgaben durch den öffentlichen Träger wendet sich der freie Träger an diese übergeordnete Kontrollinstanz.

7. Kinder- und Jugendhilfe bedarf einer unabhängigen Kontrolle der Arbeit und der dabei geleisteten fachlichen Prozesse

Es wird in der Kinder- und Jugendhilfe eine unabhängige, demokratisch kontrollierte Instanz eingerichtet, die die Rolle einer fachlichen Kontrollinstanz einnimmt gegenüber den freien Trägern aber ebenso gegenüber den öffentlichen Trägern.

Diese Kontrollinstanz kann erfolgreich und gesetzlich abgesichert die Versuche von Wirtschaft und Politik abwehren, doch wieder in einen neoliberalen Kurs in der Kinder- und Jugendhilfe zu verfallen.

Darüber hinaus hat sie die Funktion einer Schiedsstelle, an die sich MitarbeiterInnen mit Beschwerden gegen ihre Arbeitgeber wenden können und für die KlientInnen im Sinne der Ombudschaft.

Die Kontrolle des öffentlichen Trägers erfolgt z.B. im Blick auf folgende Aspekte in der Erziehungshilfe:

- Einhaltung des Prinzips: Fachlichkeit vor Geld
- Fallverantwortung und mögliche fachliche Fehlentscheidungen
- Gewährleistungspflicht
- Gewährung der Hilfe nach Bedarf und Gesetz

Die Kontrolle der freien Träger erfolgt z.B. im Blick auf folgende Aspekte in der Erziehungshilfe:

- sozialpädagogische Fachlichkeit,

- fachlich qualifiziertes Personal,
- Verhinderung von Opportunitätskosten und fachlichen Fehlentscheidungen,
- Verhinderung von Fallverzögerungen,
- Prüfung der im Angebot dargestellten Leistung auf Vollständigkeit und Qualität.

8. Die Kinder- und Jugendhilfe braucht eine kontinuierlich gesicherte und vom Umfang her ausreichende Finanzierung aller ihrer Aufgaben.

Sichergestellt werden muss, dass in der Kinder- und Jugendhilfe angemessen bezahlte und unbefristete Vollzeitstellen der Normalfall sind. D.h.

- Abschaffung von prekären Arbeitsplätzen (Teilzeit, befristete Verträge, Unterbezahlung, Untertariflicher Bezahlung, allgemeine Tarife, keine Lohnarbeit)
- Keine Scheinselbständigkeiten
- Bezahlung von Fahrzeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten
- Kostenübernahme für Dienstfahrten, Supervision, Fortbildung

Das setzt eine ausreichende Gesamtfinanzierung der gesetzlichen Aufgaben durch den Staat voraus.

Der Staat stellt der Kinder- und Jugendhilfe Steuermittel in der Höhe zur Verfügung, die sie real braucht, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird gesellschaftlich als der Bereich erkannt der er ist: eine Zukunftsinvestition, bei der es aus ethischen Gründen wie volkswirtschaftlichen keine Budgetierung geben kann.

Unbenommen bleiben gesellschaftliche Bemühungen, die Kosten zu reduzieren

- durch bessere Qualität der Leistungen,
- durch Verbesserung der Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen,
- durch sozialpolitische Projekte zur Reduktion von Kinderarmut (z.B. Kinderarmutsbremse: Reduktion der Kinderarmut von 20% (2016) auf 3% bis 2020)
- durch zusätzliche Investitionen in niedrigschwellig und präventive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, auch durch Angebote präventiver Elternarbeit für sozial benachteiligte Eltern
- durch Verbesserung der Lebenswelt Schule.

9. Kinder- und Jugendhilfe braucht gute Schnittstellenarbeit.

Die Verbindungen und Kommunikationswege der Kinder- und Jugendhilfe zu Gesundheit, Bildung und Kultur werden massiv verbessert. Dabei darf es zu keinen Zuständigkeitsabschiebungen kommen oder zur Abschiebung bestimmter Kernaufgabenbereiche. Schule kann kein Ausfallbürge für Hilfen zur Erziehung werden. Schulsozialarbeit kann nicht den Bildungsnotstand in den Schulen verbessern. Alle

Kooperationspartner bleiben bei ihren Kernaufgaben und nähern sich Konkurrenzfrei in ihrer Zusammenarbeit an einander an.

Kooperation wird ernst gemeint und ermöglicht. Synergieeffekte sind erwünscht, sind aber nicht Voraussetzung für die Förderung von Kooperation zwischen den Bereichen des Sozialen.

Der Kultusbereich hat die Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe endlich in das Schulgesetz aufgenommen. Die Kommunikationszeiten dafür werden den Lehrenden als Arbeitszeit angerechnet.

10. Kinder- und Jugendhilfe nimmt ihre gesellschaftliche Rolle verantwortlich wahr

Jugendpolitik und Jugendhilfe verstehen sich als Interessenvertretung der Minderjährigen und ihrer Familien.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist aufgerufen dazu, aus ihrer Arbeit heraus **für die Verbesserung der Lebenslagen** von Kindern- und Jugendlichen zu entwickeln und sich in die Sozialpolitik einzumischen. Eine parteiliche und engagierte Haltung gegenüber der Klientel ist erwünscht und wird nicht diskreditiert. Sozialrassistische Tendenzen in Ämtern und bei Trägern führen werden nicht geduldet und führen zu Disziplinarmaßnahmen.

Kinder- und Jugendhilfe nimmt die die gesellschaftlichen Hintergründe der von ihr zu bearbeitenden Problemlagen ins Visier. Kinder- und Jugendhilfe verweigert ihren Einsatz dort, wo stattdessen gesellschaftliche Probleme beseitigt werden müssten und können. Kinder- und Jugendhilfe nimmt damit direkten politischen Einfluss auf die Gesellschaftspolitik und setzt sich dafür ein, dass die Lebensbedingungen der Minderjährigen und jungen Erwachsenen deutlich verbessert und angeglichen werden.

Prof. Dr. Mechthild Seithe

Bündnis Kinder- und Jugendhilfe - für Professionalität und Parteilichkeit

Berlin 20.10.2016